



Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig Vom Entwurf zum fertigen Plan

Auftaktveranstaltung zur Lärmaktionsplanung

5. April 2023

Johannes Dohmen



Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig

Chronologie der Lärmaktionsplanung

Erarbeitungsphase

Öffentlichkeitsbeteiligung

Beispiel: 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Erfahrungen und Herausforderungen

Ausblick



Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig

Chronologie der Lärmaktionsplanung

2007 Lärmkartierung Phase 1 → 1. Lärmaktionsplan

2012 Lärmkartierung Phase 2 → 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

2017 Lärmkartierung Phase 3 → 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

2022 Lärmkartierung Phase 4 → 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (derzeit in Vorbereitung)





Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig

Erarbeitungsphase (Planentwurf)

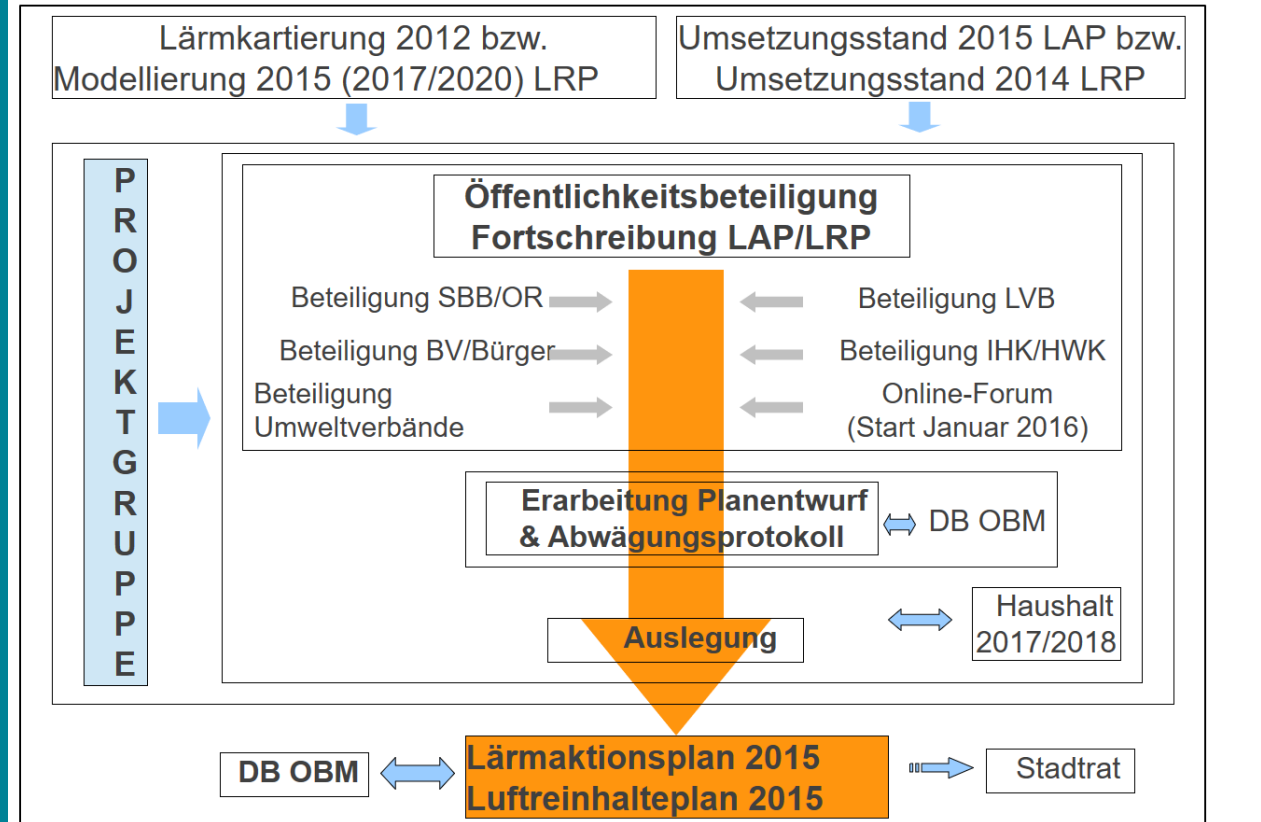
- Abstimmung innerhalb der Verwaltung (Verkehrs- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt etc.)
- Bildung einer verwaltungsinternen Projektgruppe (Verkehrs- und Tiefbauamt und Leipziger Verkehrsbetriebe)
- Synchronisierung mit Maßnahmen aus anderen Fachplanungen und Konzepten (Luftreinhalteplan, Fachkonzept Nachhaltige Mobilität etc.)
- Evaluierung der vorangegangenen Lärmaktionspläne (Erstellung Umsetzungsbericht)
- Freigabe der Entwurfsfassung für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig

Öffentlichkeitsbeteiligung

- Dauer 4 (1. LAP & 2. Fortschreibung) bis 8 Wochen (1. Fortschreibung)
- Online-Dialog über Medien beworben
- Online-Fragebogen
- interaktive Karte zum Verorten von Lärmschwerpunkten und ruhigen Gebieten
- hohe und intensive Beteiligung am Online-Dialog (niederschwelliges Format)
- sehr mäßiger Erfolg mit sonstigen Veranstaltungen

Fortschreibung des LAP & LRP Gemeinsames Verfahren zur Umsetzung





Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig

Beispiel: 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Beschluss in der Ratsversammlung am 13.10.2022)

→ der beschlossene Plan besteht aus dem Textteil und weiteren 6 Anlagen, z. B.

Anlage 1 – Flugverkehr

Anlage 2 – Umsetzungsbericht

Anlage 6 – Maßnahmenkatalog

→ Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung wurden überwiegend übernommen und bei Notwendigkeit aktualisiert

→ neu: Benennung von Lärmbrennpunkten, Anordnung und Umsetzung von Tempo 30 wurde verbindlich festgelegt

→ Berücksichtigung der Hinweise und Vorschläge aus der ÖB soweit möglich und sie Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind

→ Definition von Auslösewerten: 65 dB(A) ganztags und 55 dB(A) nachts

→ Erarbeitung einer Kosten-Nutzen-Analyse, inkl. Kostenwirksamkeitsanalyse (separate Vorlage)

Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig – 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans



77 Einzelmaßnahmen
in verschiedenen Bereichen





Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig

Herausforderungen

- Leipzig ist eine wachsende Stadt, Verkehr und bauliche Verdichtung nehmen zu, dadurch auch Zunahme der Betroffenen
- die Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist ein langwieriger und kontinuierlicher Prozess
- ÖB: Thematisierung von Themen und Problemen, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind oder nicht mit diesem Instrument gelöst werden können
- z. T. Vorbehalte gegenüber verschiedenen Maßnahmen in der Öffentlichkeit, unterstützt von den Medien

Erfahrungen

- Lärmaktionsplanung ist ein sehr langjähriger, z. T. zäher Prozess
- Mitzeichnungsverfahren können mitunter über ein Jahr dauern
- zu Beginn der Lärmaktionsplanung große Vorbehalte bzgl. der Lärminderungsmaßnahmen, insbesondere Tempo 30 und Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr
- mittlerweile Unterstützung seitens entscheidender Organisationseinheiten hinsichtlich der Anordnung und Umsetzung von Tempo 30 an hoch lärmbelasteten Straßenabschnitten
- Sensibilisierung gegenüber dem Thema Verkehrslärm hat zugenommen

Lärmaktionsplanung der Stadt Leipzig

Ausblick



✓ **Gesundheitsschutz durch Lärmschutz**

✓ **Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in einer wachsenden Stadt**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

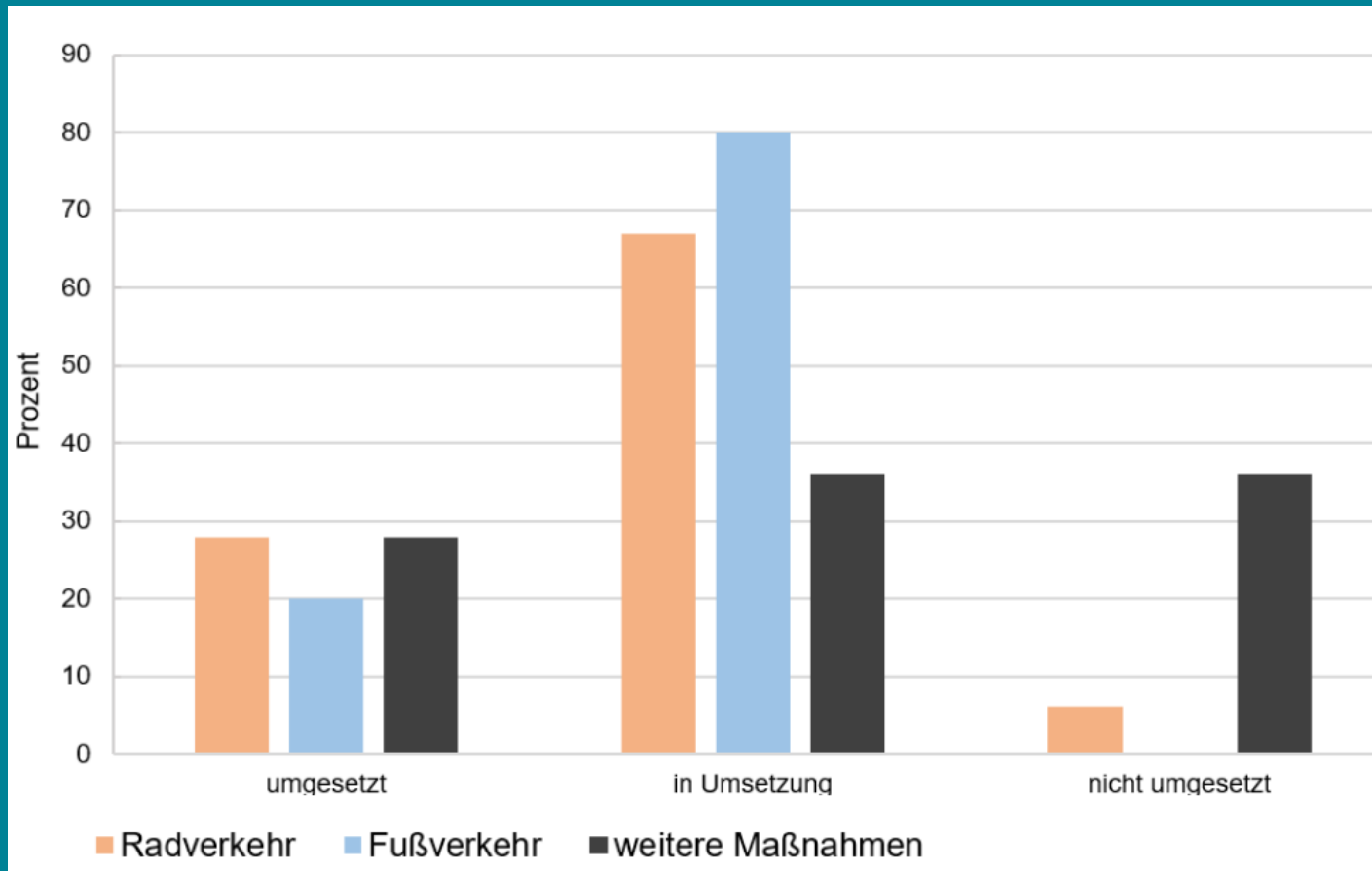
Kosten-Nutzen-Analyse (KWA) und Kostenwirksamkeitsanalyse (KNA)

- Betrachtung von Maßnahmen, die Teil der Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung sind (KNA und KWA) → Arbeitspaket 1
- ergänzend wurden Maßnahmen betrachtet, die noch nicht Teil der genannten Planungen sind → Arbeitspaket 2
- ermittelt wurden
 - Kosten der jeweiligen Maßnahmen,
 - Nutzen der jeweiligen Maßnahmen (soweit möglich; Lärmbrennpunkte, Betroffenheiten),
 - Lärminderungswirkung der jeweiligen Maßnahmen (soweit möglich)
 - die Wirkung der Maßnahmen auf andere Bereiche, wie Luftreinhaltung, Klimaschutz, Förderung des Umweltverbundes und die Aufenthaltsqualität im Freien

➡ Priorisierung der Maßnahmen der 2. Fortschreibung des LAP

Erfolge in der Lärmaktionsplanung

Stärkung und Förderung des Umweltverbundes



Generell:

50 % aller Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung

Umweltverbund:

1. LAP (Beschluss 2013)

- 70 % umgesetzt
- 30 % in Umsetzung

1. Fortschreibung LAP (Beschluss 2020)

- 15 % umgesetzt
- 70 % in Umsetzung



Lärmbrennpunkte

Nr.	Straße	Lärmbrennpunkt (in alphabetischer Reihenfolge)		Abschnitt	Umsetzung bis	Kosten
		von	bis			
1	Antonienstraße	Zschochersche Straße	Altranstädter Straße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
2	Arthur-Hoffmann-Straße	Paul-Grüner-Straße	Kurt-Eisner-Straße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
3	Dieskaustraße	Kurt-Kresse-Straße	Antonienstraße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
4	Eisenbahnstraße	Rosa-Luxemburg-Straße	Torgauer Straße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
5	Erich-Zeigner-Allee	Nonnenstraße	Industriestraße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
6	Georg-Schumann-Straße	Linkelstraße	Eisenbahnbrücke Leipzig Möckern		2023/2024	derzeit noch nicht abschätzbar
7	Georg-Schumann-Straße	Eisenbahnbrücke Leipzig Möckern	Lützowstraße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
8	Georg-Schwarz-Straße	Philipp-Reis-Straße	Baumgarten-Crusius-Straße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
9	Industriestraße	Karlbrücke	Könneritzstraße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
10	Käthe-Kollwitz-Straße	Thomasiusstraße	Dittrichring		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
11	Könneritzstraße	Schnorrstraße	Industriestraße		2023/2024	derzeit noch nicht abschätzbar
12	Kolmstraße	Holzhäuser Straße	Kommandant-Prendel-Allee		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
13	Kurt-Eisner-Straße	Fockestraße	Arthur-Hoffmann-Straße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
14	Linkelstraße	Am Pfarrfelde	Georg-Schumann-Straße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
15	Lützner Straße	Dürrenberger Straße	Merseburger Straße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar
16	Lützner Straße	Merseburger Straße	Zschochersche Straße		2024	derzeit noch nicht abschätzbar

Auszug aus der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Beispielmaßnahmen - Kfz-Verkehr

Straßenverkehrsrechtliche und -organisatorische Maßnahmen

- M 3a*** Betrieb mobiler Dialogdisplays an hochbelasteten Straßenabschnitten (kontinuierlich)
- M 3b** Wirkungsevaluierung von Dialogdisplays (bis 2023)
- M 3c** Betrieb fest installierter Dialogdisplays an besonders hoch belasteten Straßen (ab 2022)

Straßenbaumaßnahmen

- M 4*** Priorisierung bereits geplanter Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Lärmbelastung (kontinuierlich)
- M 5** sukzessiver Austausch von lärmintensivem Pflaster durch lärmärmere Beläge (bspw. Asphalt, Pflaster mit ebener Oberfläche und kleinen Fugen) im Rahmen anstehender Baumaßnahmen und auch abseits kartierter Straßen - sofern stadtbildgestalterisch vertretbar (kontinuierlich)

Verkehrsentwicklung und -management - Elektromobilität

- M 12*** Errichtung von Stellplätzen und Parkflächen für E-Fahrzeug-Nutzer/innen (ab 2022)
- M 13** Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes für E-Fahrzeuge (mittelfristig)
- M 14*** Einsatz von Elektrofahrzeugen im kommunalen Fuhrpark sowie der L-Gruppe (kontinuierlich)

Auszüge aus der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Beispielmaßnahmen – ÖPNV/Stadt- und Straßenbahnverkehr

Städtischer ÖPNV - Stadt- und Straßenbahn

- M 23*** Prüfung des Einbaus von Rasengleisen an Lärmbrennpunkten und potentiell geeigneten Abschnitten (Prüfung bis 2022, vollständige Liste in Anlage 6)
- M 24*** Prüfung von lärm mindernden Maßnahmen an hochbelasteten Straßenabschnitten, v. a. Einsatz moderner Straßenbahntypen, Schienenschleifen, Sanierung von Gleisen und/oder Gleiseindeckung (kontinuierlich)
- M 25*** Umsetzung geplanter Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (kontinuierlich, siehe Anlage 6, Punkt 5)
- M 26** stadtweiter sukzessiver Austausch lärmintensiver Gleiseindeckungen (kontinuierlich)
- M 27*** Schienenschleifen mit Schleifzügen im Straßenbahnnetz (kontinuierlich)
- M 28*** Anschaffung neuer Straßenbahnen - 61 neue NGT10-Straßenbahnen, um alte Straßenbahnen zu ersetzen (vgl. Green City Plan, 2018) (2022 f.)
- M 29*** Trassenneubau (z. B. Linie 4) und Ausbau des ÖPNV-Netzes in Randbereichen (z. B. Liebertwolkwitz) (ab 2025)

Auszug aus der 2.
Fortschreibung des
Lärmaktionsplans

Maßnahmen - Eisenbahnverkehr

Eisenbahnverkehr	
M 40*	Verlängerung der S-Bahn-Strecke S1 ab Miltitzer Allee bis Markranstädt, dadurch Einbindung weiterer Orte in das S-Bahn-Netz, z. B. Weißenfels (Planung ab 2030)
M 41*	weiterer Ausbau eines leistungsfähigen S-Bahnnetzes unter Einbindung der Mittelzentren um Pendlerinnen und Pendlern die Nutzung des ÖV zu erleichtern (bis 2025)
M 42*	Taktverdichtung im S-Bahnnetz (bis 2025)

Auszüge aus der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Streckenabschnitt	Maßnahme	Zeitraum	vsl. Kosten in Euro
6403 (ca. km 113 bis 117)	Umbau Bahnhof Wiederitzsch (Erneuerung der Eisenbahn-Überführungen Wiederitzscher Viadukt, Viaduktweg und Delitzscher Landstraße, Bahnhof Wiederitzsch sowie Anpassung des Spurplans)	mittelfristig	k. A.
6369 (km 10,0 bis 10,4), Leipzig Althen	Maßnahmen im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms (aktuell schalltechnische Untersuchungen)	mittelfristig	k. A.
6380 (km 2,0 bis 2,3), Leipzig Möckern	Maßnahmen im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms (aktuell schalltechnische Untersuchungen)	mittelfristig	k. A.
S-Bahn-Netz Leipzig	Einrichtung von S-Bahn-Haltestellen	mittelfristig	k. A.
Strecke Chemnitz-Leipzig	Elektrifizierung der Strecke (derzeit Vorplanung)	bis 2028	k. A.

Nachrichtlich von der DB AG und dem MDV übernommene Maßnahmen





Beispielmaßnahmen – Umweltverbund/Radverkehr

Radverkehr

- M 44*** Umsetzung der bereits geplanten Vorhaben zur Errichtung von Radverkehrsanlagen auf der Schönauer Landstraße, der Muldentalstraße sowie im weiteren Stadtgebiet (ab 2022, siehe Tabelle 13)
- M 45*** Umsetzung des Radweges Göbschelwitz-Hohenheida (ab 2022)
- M 46*** Prüfung und Anordnung von weiteren Radfahrstreifen und Radschutzstreifen im Stadtgebiet, (ab 2022)
- M 47*** weiterer Ausbau des HauptnetzRad und Herstellung eines zusammenhängenden Hauptradroutennetzes (inkl. Radschnellverbindungen, z. B. nach Halle und in den Leipziger Süden), vgl. Maßnahme B 14 im LRP (ab 2022)
- M 48*** regelmäßiges Erscheinen des Fahrradstadtplans (ab 2022)
- M 49*** bedarfsgerechte Erhöhung der Zahl an sicheren Stellplätzen für Fahrräder (inkl. E-Bikes) an Orten mit hohem Publikumsverkehr (Errichtung zusätzlicher Fahrradbügel, Prüfung auf Errichtung einer Fahrradstation bzw. eines Fahrradparkhauses), vgl. Maßnahme B16 im LRP (ab 2022)
- M 50*** Verbesserung der Radverkehrssituation im Winter (im Rahmen der technischen und praktisch realisierbaren Möglichkeiten durch den kommunalen Straßenwinterdienst), vgl. Maßnahme B17 im LRP (ab 2022)

Auszug aus der 2.
Fortschreibung des
Lärmaktionsplans



Beispielmaßnahmen - Raum- und Stadtplanung

Raum- und Stadtplanung – Doppelte Innenentwicklung

- M 66*** Erweiterung und Schaffung von (auch kleineren) Grünflächen, z. B. in Innenhöfen, zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität in lärmbelasteten Bereichen (siehe Tabelle 15) (ab 2022)
- M 67*** Pflanzung von Straßenbäumen und dichten Hecken/Sträuchern in lärmbelasteten Straßenabschnitten (ab 2022)

Raum- und Stadtplanung - Baugenehmigungen

- M 64*** Berücksichtigung der Lärmproblematik im Rahmen der Beurteilung von Bauplanungen nach § 34 (1) BauGB (kontinuierlich)
- M 65*** bei Überschreitung der Außenpegel 70 dB(A) ganztags und/oder 60 dB (A) rechtzeitige Vorlage eines Schallschutznachweises für eine Prüfung und Beurteilung nach § 34 (1) BauGB

Auszüge aus der 2.
Fortschreibung des
Lärmaktionsplans



Maßnahmen - Flugverkehr

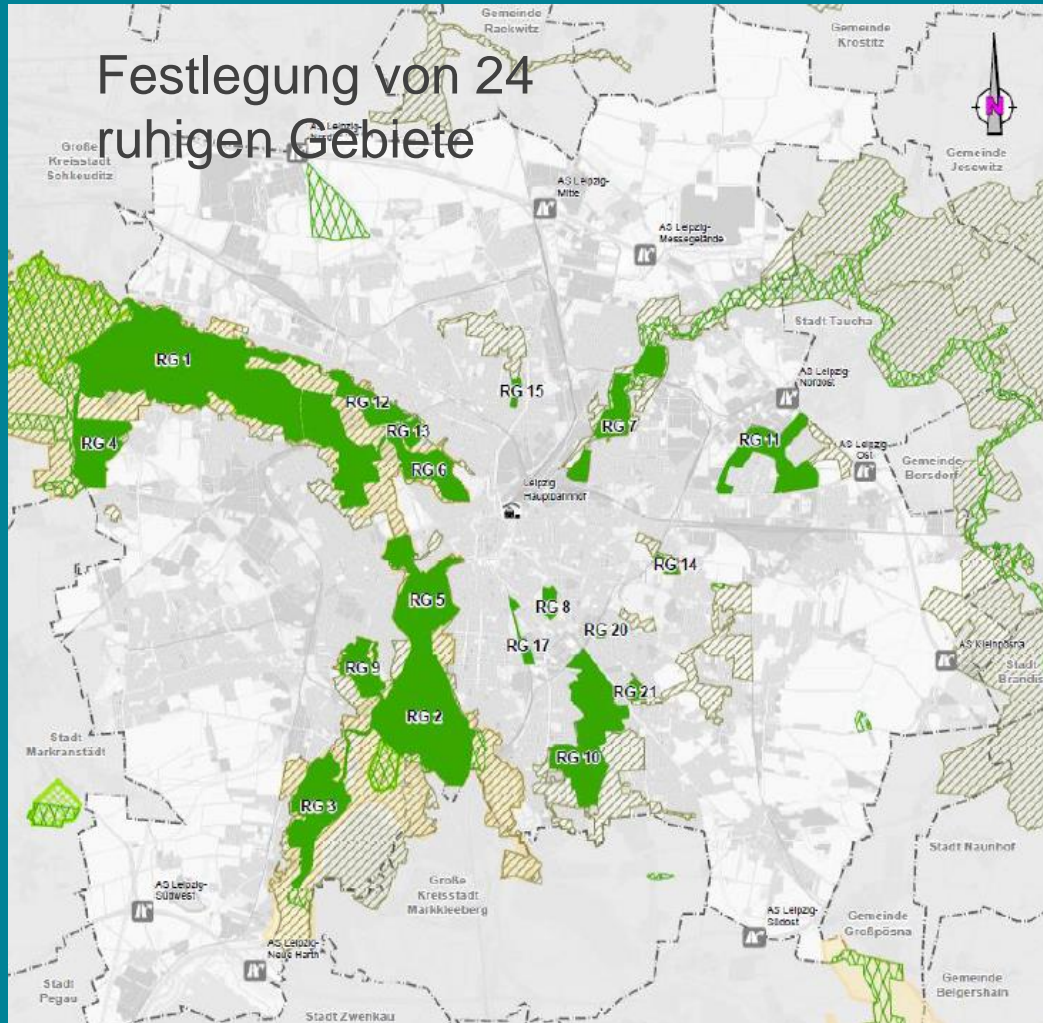
Flugverkehr

- M 43a** gleichmäßige Verteilung der Starts und Landungen auf beiden Bahnen
- M 43b** Ausschluss von nächtlichen Triebwerksprobeläufen im Freien
- M 43c** Abschaffung der kurzen Südabkurvung
- M 43d** Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge mit alternativen Antrieben am Boden zur Reduzierung des Bodenlärms
- M 43e** Einführung von deutlich lärm- und emissionsabhängigen Start- und Landeentgelten
- M 43f** mehrere Stimmen der Stadt Leipzig in der FLK
- M 43g** Prüfung einer Lärmobergrenze im Nachtzeitraum
- M 43h** Bindung des weiteren Ausbaus des Flughafens im Frachtbereich an die Umsetzung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen
- M 43i** Überprüfung der Lärmbelastung in Leipziger Ortsteilen durch stationäre und mobile Fluglärmmessstationen und deren Darstellung im Fluglärmvisualisierungstool TRAVIS

Auszug aus der 2.
Fortschreibung des
Lärmaktionsplans

Schutz ruhiger Gebiete

Festlegung von 24 ruhigen Gebieten



Stadt Leipzig
Lärmaktionsplan
2. Fortschreibung

Ruhige Gebiete

- ruhige Gebiete
- RG 1 Leipziger Auwald (südlich der Stahlerner Straße)
- RG 2 Leipziger Auwald (südlich des Schleußiger Wegs)
- RG 3 Leipziger Auwald (südlich der Erläkenstraße)
- RG 4 Eilenitz- und Moormergelgebiet
- RG 5 Clara-Zetkin-Park
- RG 6 Florental
- RG 7 Mariannenpark
- RG 8 Friedenspark
- RG 9 Volkspark Kleinzschocher
- RG 10 Erholungsgebiet Lößling-Dölitz und Südfriedhof
- RG 11 Grüner Bogen Paunsdorf
- RG 12 Kleingärten und Sportflächen am Manierweg bis Heuweg
- RG 13 Kleingärten und Sportflächen am Manierweg bis Parthe
- RG 14
- RG 15
- RG 16
- RG 17
- RG 18
- RG 19
- RG 20
- RG 21
- RG 22
- RG 23
- RG 24

Ruhige Gebiete - Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete

- M 69*** Berücksichtigung der Ruhigen Gebiete im Rahmen aller Planungen (besonders Bauleit- und Flächennutzungsplan) und Schutz vor einer Zunahme des Lärms (ab 2022)
- M 70*** Erhöhung der Aufenthaltsqualität Ruhiger Gebiete durch eine attraktive und nutzungsgerechte Gestaltung (z. B. Liegewiese) (ab 2022)
- M 71*** Schaffung von Pufferzonen innerhalb Ruhiger Gebiete mit einer Nutzungsstaffelung von innen nach außen (z. B. lautere Nutzungen wie Sportwiesen, Gastronomie in den Außenbereich legen) (ab 2022)

Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen und -systeme
Mobilität - Umwelt - Verkehr
IVAS

Auszüge aus der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analyse

Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Kosten-Nutzen-Analyse und Kosten-Wirksamkeits-Analyse

